

Einladung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, den 18.11.2021, um 17:00 Uhr

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, Ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Protokolle der Sitzung vom 06.05.2021, 20.05.2021 (Fortsetzungssitzung), 17.06.2021 und der gemeinsamen Sitzung vom 16.09.2021
4. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
5. Information zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer
6. Beratung: Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistags
Antrag: 23/BVB/FrWähler/2021
7. Beratung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
Beschlussvorlage: 049/2021
8. Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung
Beschlussvorlage: 045/2021
9. Teilkonzeption Bereitschaftspflege im Landkreis Oder-Spree - Änderung
Beschlussvorlage: 047/2021
10. Beratung und Beschlussfassung: Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2022
Beschlussvorlage: 048/2021
11. Information zum Stand der Frühen Hilfen und zum Prozess sowie zu den Ergebnissen und Schlussfolgerungen der Qualitätswerkstatt
12. Nachbereitung der Klausurtagung 2021
13. Information zum Stand der AG Digitalisierung

14. Stand der Vorbereitung des Fachdialoges zum Thema Fachkräftegewinnung
15. Information zum Stand des Prozesses Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Oder-Spree
16. Information zum Stand der Umsetzung der SGB VIII-Reform
17. Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
18. Sonstiges

Stephan Wende
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV –, in der derzeit gültigen Fassung, eingehalten.

Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 1 Dritte SARS-CoV-2-UmgV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 Dritte SARS-CoV-2-UmgV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.